Gewerkschaft der Polizei
Rheinland-Pfalz

Zentrale Ergebnisse der Mitgliederbefragung zur Arbeitssituation in der Kriminalpolizei

Einordnung
Die vorliegenden Ergebnisse geben einen strukturierten Einblick in die Arbeitssituation der Beschäftigten und ermöglichen eine fachliche Einordnung der Wirkungen der Organisationsreform aus Sicht der Befragten.

Die Befragung wurde im Sommer 2025 durchgeführt und bildet damit die Wahrnehmung zu einem Zeitpunkt ab, zu dem die Reform bereits in wesentlichen Teilen umgesetzt war.

Es liegen 476 verwertbare Rückmeldungen aus den fünf Flächenpräsidien vor. Einbezogen wurde, wer mindestens eine Sachfrage beantwortet hat. Die Fallzahlen unterscheiden sich zwischen den einzelnen Fragen. Sie folgen einem üblichen Abbruchmuster bei Onlinebefragungen. Alle nachfolgenden Prozentwerte beziehen sich auf die gültigen Antworten der jeweiligen Frage.

Eine Beteiligungsquote wird nicht ausgewiesen. Die Mitgliedschaft wurde nicht erhoben und die Befragung wurde auch von Beschäftigten beantwortet, die nicht Mitglied der GdP sind. Amtliche Zahlen zur Gesamtzahl der Beschäftigten in den fünf Präsidien lagen nicht vor.

Angesprochen wurden Mitglieder der GdP, der Zugang war faktisch nicht auf Mitglieder beschränkt. Da keine demographischen Merkmale vorliegen, kann nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit die Struktur der Teilnehmenden der Gesamtbelegschaft entspricht. Es ist daher möglich, dass sich Mitglieder und Nichtmitglieder systematisch unterscheiden.

Gleichwohl lassen die vorliegenden Daten aufgrund der konsistenten Antwortmuster über mehrere, voneinander unabhängige Fragen hinweg eine belastbare Einordnung der wahrgenommenen Arbeitssituation zu.

1. Ausgangslage und Datengrundlage

Im Rahmen einer gewerkschaftlichen Mitgliederbefragung wurden Rückmeldungen der Beschäftigten erhoben.

Ziel der Befragung war es, die Wahrnehmungen der Beschäftigten systematisch zu erfassen und eine ergänzende Grundlage für die Bewertung der bisherigen Umsetzungsschritte zu schaffen.

Die Befragung knüpft an die im Rahmen des Projekts „Gesünderes Arbeiten in der Kriminalpolizei (GAP K)“ identifizierten Belastungsfaktoren an und stellt diese in den Kontext der Strukturreform KriBe 5.0.

In einzelnen Organisationseinheiten liegen vergleichsweise viele Rückmeldungen vor, insbesondere aus der Mordkommission (K11). Eine Quote wird nicht ausgewiesen, weil belastbare Beschäftigtenzahlen je Organisationseinheit nicht verfügbar sind. Für andere Bereiche ist die Datengrundlage demgegenüber eingeschränkt.

2. Gesamtbild der Rückmeldungen

In der Gesamtschau ergibt sich ein differenziertes, jedoch in zentralen Aspekten konsistentes Bild.

Ein erheblicher Teil der Befragten sieht zum Zeitpunkt der Befragung keinen verbesserten Schutz vor Überlastung durch die neue Organisationsstruktur. Konkret geben rund 81,3 % der Antwortenden (362 von 445) an, keinen besseren Schutz vor Überlastung wahrzunehmen; lediglich 6,3 % berichten von einem verbesserten Schutz, weitere 12,4 % sehen teilweise Verbesserungen.

Auf die Frage nach den Auswirkungen der Zentralen Anzeigenbearbeitung (ZAb) auf die eigene Arbeitsbelastung antworten 60 % (264 von 440) mit „keine Veränderung“. 30,9 % nehmen eine entlastende Wirkung wahr (23,6 % etwas, 7,3 % deutlich), 9,1 % eine belastende. Die Angabe bezieht sich ausschließlich auf die ZAb.

Zur Beteiligung der Beschäftigten zeigt sich ein überwiegend kritisches Meinungsbild.

Auch die technische Ausstattung wird vielfach kritisch bewertet.

Die Rückmeldungen zeigen über verschiedene Organisationseinheiten hinweg vergleichbare Tendenzen.

3. Wissenschaftliche Einordnung der Reformwirkung

Organisationsveränderungen gehen typischerweise mit Übergangseffekten einher. Die vorliegenden Ergebnisse gehen jedoch über solche Effekte hinaus.

In zentralen Zielbereichen – Arbeitsbedingungen, Effizienz und Entlastung – zeigt sich bislang kein durchgängig positiver Effekt. Vielmehr stehen positive und negative Bewertungen nebeneinander, ohne dass sich ein klarer Fortschritt erkennen lässt.

Der Fragebogen unterscheidet zwei getrennte Fragen. Zur Qualität der Fallbearbeitung geben 55,2 % (n= 442) an, sie habe sich nicht verändert. 27,4 % sehen eine Verschlechterung, 17,4 % eine Verbesserung. Zu den Abläufen sehen 50,1 % (n= 445) keine spürbare Veränderung, 24 % eine gesunkene Effizienz und 25,8 % eine Verbesserung. In beiden Fällen zeichnet sich kein eindeutiger Trend zugunsten einer Verbesserung ab.

Die Ergebnisse liefern damit belastbare Hinweise auf unterschiedliche Wirkungswahrnehmungen, deren Ursachen im Rahmen der weiteren Evaluation vertieft analysiert werden sollten.

4. Belastung und Beanspruchung

Während die physische Belastung überwiegend als unverändert beschrieben wird (rund 65 %), fällt die Einschätzung hinsichtlich der psychischen Belastung deutlich kritischer aus.

Während 43 % der Befragten keine Veränderung wahrnehmen, berichten 27 % von einer leichten und 15 % von einer deutlichen Verschlechterung. Demgegenüber stehen lediglich 12 % mit einer leichten und 2 % mit einer deutlichen Verbesserung.

Damit überwiegt der Anteil der Befragten, die eine Verschlechterung wahrnehmen, deutlich gegenüber dem Anteil mit positiven Veränderungen.

Die größte Einzelgruppe bilden allerdings diejenigen, die keine Veränderung wahrnehmen. Der Befund stellt einen relevanten Hinweis auf strukturellen Anpassungsbedarf dar.

6. Spezifische Befunde

In einzelnen Bereichen zeigen sich deutlichere Ausprägungen.

In der Mordkommission (K11) liegen vergleichsweise viele Rückmeldungen vor. Eine Rücklaufquote wird deshalb nicht angegeben.

Die Zuordnung der Befragten zu einzelnen Organisationseinheiten erfolgt auf Basis der Selbstauskunft und einer anschließenden Plausibilitätsprüfung der Freitextantworten und ist daher methodisch nicht vollständig trennscharf. Gleichwohl zeigen die vorliegenden Rückmeldungen in ihrer Tendenz ein konsistentes Bild einer erhöhten Belastungssituation.

In der zentralisierten Anzeigenbearbeitung (K16) liegen aufgrund der geringen Zahl von 23 Rückmeldungen nur eingeschränkt belastbare Ergebnisse vor. Für quantitative Aussagen ist diese Basis nicht belastbar. Die geringe Beteiligung ist

erklärbar: Die Befragung war auf den Vergleich mit der Situation seit 2022 angelegt, die Organisationseinheit K 16 wurde erst danach eingerichtet.

Die vorliegenden Rückmeldungen weisen jedoch darauf hin, dass ein Großteil der Befragten einen hohen Zeit- und Vorgangsdruck wahrnimmt. 19 der 23 Antwortenden bewerten den Zeit- und Vorgangsdruck als eher oder sehr hoch.

7. IT- und Ausstattungssituation

Die Bewertung der technischen Ausstattung fällt überwiegend kritisch aus. Auf der fünfstufigen Skala entfallen 51,6 % der Antworten auf den unteren Bereich (Stufen 1 und 2), 29,9 % auf die mittlere Stufe und 18,5 % auf den oberen Bereich (Stufen 4 und 5); n = 475.

Die kritischen Bewertungen überwiegen damit deutlich; zugleich liegt knapp ein Fünftel der Antworten im oberen Skalenbereich.

8. Beteiligung

Die Beteiligung der Beschäftigten wird mehrheitlich als unzureichend wahrgenommen. 49,3 % bewerten sie als eher unzureichend, 19,9 % geben an, sie sei nicht erfolgt. Demgegenüber stehen 26,9 %, die sie als ausreichend, und 3,9 % als vorbildlich einschätzen (n = 438).

Aus organisationswissenschaftlicher Sicht ist Beteiligung ein zentraler Erfolgsfaktor für Veränderungsprozesse. Eine unzureichende Einbindung kann die Akzeptanz von Maßnahmen beeinträchtigen und die Wirksamkeit von Veränderungen reduzieren. Dabei ist nicht nur die formale Beteiligung entscheidend, sondern insbesondere deren Qualität und Wirksamkeit im konkreten Veränderungsprozess.

9. Einordnung für die Evaluation

Die vorliegenden Ergebnisse ersetzen keine Evaluation, liefern jedoch belastbare Hinweise auf relevante Themenfelder und Entwicklungen in der Praxis.

Vor dem Hintergrund des vorgesehenen iterativen und partizipativen Evaluationsansatzes kommt den Ergebnissen eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglichen es, frühzeitig Themenfelder zu identifizieren, in denen vertiefte Analysen angezeigt erscheinen. Insbesondere die Qualität der Beteiligung der Beschäftigten stellt dabei ein zentrales Bewertungskriterium dar, das bei der Bewertung der identifizierten Themenfelder zu berücksichtigen ist.

Gerade dort, wo sich konsistente Muster über verschiedene Organisationseinheiten hinweg zeigen, liefern die Ergebnisse eine tragfähige Grundlage für die Einordnung struktureller Wirkungen der Reform.

Diese Hinweise können dazu beitragen, die Auswahl der im weiteren Verfahren vertieft zu untersuchenden Themen fachlich zu fundieren und zielgerichtet auszurichten.

Korrigierte Fassung vom 11.09.2026. Gegenüber der vorherigen Fassung wurden die Fallzahlen einheitlich auf den bereinigten Datensatz bezogen, die Angaben zur Beteiligung präzisiert, die Auswertung zur IT-Ausstattung berichtigt und die Fragen zur Qualität der Fallbearbeitung und zu den Abläufen getrennt dargestellt. Die inhaltlichen Kernbefunde sind davon nicht berührt; sie sind über mehrere Auswertungsstände stabil.